



zu TOP: 2.6

Auszug aus der Niederschrift

Anlage Nr.: 7

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
-----	---------------------

- 1.3 Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" - Umsetzung

Herr Ecke (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) bemängelte, dass eine Beteiligung der politischen Gremien vor der Meldung der Maßnahmen an die Bezirksregierung ausgeblieben sei. Er befürwortete jedoch die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Herr Weisel (Fraktion Die Linke) fehlte ebenfalls die frühzeitige Beteiligung. Deswegen hat seine Fraktion kurzfristig einen Antrag dazu eingereicht.

Herr Spanier (SPD – Fraktion) fragte nach, wie viele Flüchtlingskinder derzeit nicht beschult werden, weil die Klassen voll sind. Der Bürgermeister sagte eine Antwort zu.

Antwort der Verwaltung:

Derzeit besteht für vier Kinder keine Beschulungsmöglichkeit in Hennef. Diese vier Kinder wurden dem Kommunalen Integrationszentrum in Siegburg zur Vermittlung an Schulen in anderen Kommunen gemeldet.

Herr Offergeld (CDU – Fraktion) bedankte sich bei der Verwaltung für die fristgerechte Umsetzung und betonte die Schwierigkeit in kurzer Zeit die Maßnahmen unter Beachtung der Fördervoraussetzungen zu erarbeiten.

Frau Trockfeld erläuterte nochmals kurz das Verfahren und wies auf das Fristende zur Einreichung der Projektanträge am 19.02.2016 hin. Somit können die heute eingegangenen Vorschläge der Fraktion Die Linke nicht mehr aufgenommen werden. Sie schlug vor, die beantragten Maßnahmen im Rahmen eines der nächsten Förderprogramme zur Integration von Flüchtlingen zu überprüfen. Eine Berücksichtigung der beantragten Maßnahmen kann gegebenenfalls in einem weitergehenden Förderprogramm erfolgen.

Frau Trockfeld führte aus, dass der erhöhte Fördersatz von 80 %, laut Bezirksregierung Köln, für die Stadt Hennef nicht gewährt werden könne. Die Erhöhung des Regelfördersatzes würde nur in Ausnahmefällen erfolgen, denen die Stadt Hennef aber nicht zuzuordnen ist. Es bleibt daher bei einem Fördersatz von 70 %.



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Der Bürgermeister ergänzte, dass unter Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen drei Maßnahmen bei der Bezirksregierung angemeldet wurden. Ob eine Förderung erfolge, müsse abgewartet werden.

Herr Weisel (Fraktion Die Linke) bat darum, die Zusage der Verwaltung, dass die Berücksichtigung der beantragten Maßnahmen gegebenenfalls in einem weitergehenden Förderprogramm erfolge, als Beschlusserweiterung aufzunehmen.

Bürgermeister Pipke sagte dies zu und ließ über den erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef empfahl einstimmig dem Rat der Stadt Hennef:

Der Rat der Stadt Hennef stimmt einer Beantragung der vorgeschlagenen Maßnahmen für eine Förderung aus dem Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Bewilligungsbehörde zu.

Die Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen der Fraktion Die Linke, wird bei einem der nächsten Förderprogramme zur Integration von Flüchtlingen geprüft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 25.02.2016


Schriftführerin
Monika Frey